

Stadt Lüdinghausen
 Eing. 18. Sep. 2014
 Dez. FB 3

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Lüdinghausen
 Borg 2
 59348 Lüdinghausen

Abteilung: 70 – Natur- und Bodenschutz
 Aktenzeichen: 70.2.4.4/2014
 Auskunft: Frau Bartsch
 Gebäude: Kreishaus I, Friedrich-Ebert-Str. 7
 Zimmer-Nr.: 228
 Telefon: 02541 / 18-7210
 Telefax: 02541 / 18-9019
 E-Mail: Kerstin.Bartsch@kreis-coesfeld.de
 Internet: <http://www.kreis-coesfeld.de>

Datum: 16.09.2014

Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der teilweisen Einziehung eines Interessentenweges in der Bauerschaft Tetekum (Gemarkung Seppenrade, Flur 40, Flurstück 34) und eines Interessentenweges in der Bauerschaft Ondrup (Gemarkung Seppenrade, Flur 26, Flurstücke 17 und 117)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich dem Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen vom 11.07.2014 entnehmen konnte, beabsichtigen Sie drei Interessentenwege in den Bauerschaften Tetekum und Ondrup teilweise einzuziehen. An zwei Standorten handelt es sich hierbei um sogenannte „grüne“ Wege, also unbefestigte Graswege. Zum Einen ist dies der o.g. Weg in der Bauerschaft Tetekum und zum Anderen das Teilstück des Weges in der Gemarkung Seppenrade, Flur 26, Flurstück 17, tiw., welches entlang eines kleinen Feldgehölzes verläuft.

Ich möchte darauf hinweisen, dass eine eventuelle Umnutzung der Wege z.B. hinsichtlich einer ackerbaulichen Nutzung einen Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 14 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW darstellt. Nach § 15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz wären Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen erforderlich.

Die beiden „grünen“ Wege erfüllen unterschiedliche Zwecke und dienen dem Biotop- und Artenschutz in unterschiedlicher Art und Weise. Der Weg längs des Waldes stellt einen Saum- und Pufferstreifen für den angrenzenden kleinen Waldbestand dar. Die unterschiedlichen Licht- und Wärmeverhältnisse der beiden Biotope bieten zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum. Die Erhaltung des Weges als Krautsaum oder auch die Anpflanzung einzelner Sträucher als Vorwaldstufe wären an dieser Stelle anzustreben. Darüber hinaus muss man sich im Klaren sein, dass es beim Unterpflügen des grünen Weges zu einer Schädigung der sich hier befindlichen Wurzeln und somit auch eventuell zu einer Schädigung der Bäume kommen kann.

Der „grüne“ Weg in Tetekum mit einer Länge von über einem halben Kilometer südlich eines Gewässers und in größtenteils besonnener Lage, stellt eine Biotopverbundachse für Tiere dar. Randstreifen dieser Art sind besonders für Feld-Vogelarten wie

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

Kto. Nr. 59 001 370

BLZ 401 545 30

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70

BIC WFI 3333

VR-Bank Westmünsterland eG

Kto. Nr. 5 114 960 600

BLZ 428 613 87

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

BIC GENODEM33HAN

Postbank Dortmund

Kto. Nr. 1 929 460

BLZ 440 100 46

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60

BIC PNKD3333

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr

und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

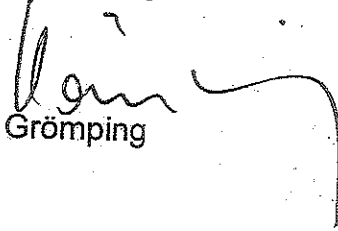
und nach Terminabsprache

z.B. Grauammer, Rebhuhn, Feldlerche etc. als Lebens-, Rückzugs- und Nahrungsraum bedeutsam. Aber auch Insekten, wie Käfer, Schmetterlinge und Heuschrecken, sowie das Wild profitieren von diesem speziellen Lebensraum.

Zusammenfassend halte ich fest, dass der Erhalt der zwei „grünen“ Wege für den Natur- und Landschaftsschutz von großer Bedeutung ist. Ich möchte Sie daher bitten, mir mitzuteilen, welche zukünftige Nutzung für die Wege geplant ist. Eine ackerbauliche Nutzung wird von Seiten der unteren Landschaftsbehörde abgelehnt, und würde die o.g. Konsequenzen nachsichziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Grömping